

Sitzungsvorlage

Nr. 2021/0122



Beratungsfolge	Datum	Zweck	Status	TOP
Gemeinderat	20.07.2021	beschließend	öffentlich	

Amt/Sachgeb.: Stadtkämmerei

Az.: 022.31; 902.41 - 200

Verfasser: Herr Bräunle

Datum: 07.07.2021

Finanzzwischenbericht 2021

Beschlussvorschlag

Vom Finanzzwischenbericht 2021 wird Kenntnis genommen.

Vorgang

Sach- und Rechtslage

1. Allgemeines

Im Rahmen dieses Finanzzwischenberichtes 2021 (Stand: 30.06.2021) soll der Gemeinderat über den aktuellen Stand und über mögliche noch zu erwartende Veränderungen der Stadtfinanzen informiert werden. Es werden in diesem Bericht nur die wesentlichsten Veränderungen angesprochen.

2. Ergebnishaushalt

Ertags-/Aufwandsart	Ansatz	Hochrechnung	Differenz
Gewerbsteuer	4.500.000,00 €	6.000.000,00 €	1.500.000,00 €
Einkommensteueranteil	6.393.700,00 €	6.406.500,00 €	12.800,00 €
Umsatzsteueranteil	976.500,00 €	970.800,00 €	- 5.700,00 €
Vergnügungssteuer	100.000,00 €	50.000,00 €	- 50.000,00 €
Schlüsselzuweisungen	3.235.700,00 €	3.298.300,00 €	62.600,00 €
Familienleistungsausgleich	510.000,00 €	505.000,00 €	- 5.000,00 €
Unterhaltung Grundst. und baul. Anlagen	1.774.500,00 €	1.603.500,00 €	171.000,00 €
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	1.016.000,00 €	866.000,00 €	150.000,00 €
Gewerbsteuerumlage	414.500,00 €	552.700,00 €	- 138.200,00 €
Ordentliches Ergebnis	- 3.896.370,00 €	- 2.198.870,00 €	1.697.500,00 €

Gemäß dem Haushaltsplan 2021 beträgt das ordentliche Ergebnis -3.896.370 Euro. Durch die genannten Veränderungen, insbesondere bei den Gewerbesteuererträgen, verbessert sich das Gesamtergebnis des Ergebnishaushaltes Stand heute entsprechend um 1.697.500 Euro auf insgesamt -2.198.870 Euro.

Somit wird es der Stadt Weilheim im Jahr 2021 leider nicht gelingen ein positives ordentliches Ergebnis zu erreichen um den Werteverzehr bewerkstelligen zu können. Darüber hinaus muss dem Rücklagenbestand aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ein erheblicher Betrag entnommen werden, der für zukünftige negative Ergebnisse nicht mehr zum Ausgleich verwendet werden kann.

3. Finanzhaushalt

Durch die Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt kann auch der im Haushaltsplan bestehende Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -2.265.170 Euro auf rund -567.670 Euro reduziert werden. Dies trägt auch zu einer Reduzierung des Finanzierungsbedarfs bei.

Einzahlungs-/Auszahlungsarten	Ansatz	Hochrechnung	Differenz
Hochbaumaßnahmen (Schulturnhalle, Planung Kitas)	820.000,00 €	770.000,00 €	50.000,00 €
Tiefbaumaßnahmen (Gewässerschauen, Altlasten, Johannes-Rau-Straße)	1.724.500,00 €	1.304.500,00 €	420.000,00 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 3.602.700,00 €	- 3.132.700,00 €	470.000,00 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	- 5.954.370,00 €	- 3.786.870,00 €	2.167.500,00 €

Aufgrund der erläuterten Veränderungen reduziert sich der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit um 470.000 Euro auf -3.132.700 Euro. In Verbindung mit der Verbesserung aus dem Ergebnishaushalt verändert sich der Bestand an Zahlungsmitteln von -5.954.370 Euro auf -3.786.870 Euro.

4. Liquidität

Einzahlungs-/Auszahlungsarten	HH 2021	RA 2020	Hochrechnung
Zahlungsmittel zum Jahresbeginn	7.022.881,53 €	7.306.721,53 €	7.306.721,53 €
Einlagen, Forderungen, Verbindl.	6.789.189,93 €	6.789.189,93 €	6.789.189,93 €
Veränderung	- 5.954.370,00 €	- 5.954.370,00 €	- 3.786.870,00 €
Liquide Eigenmittel zum Jahresende	7.857.701,46 €	8.141.541,46 €	10.309.041,46 €

Der bestehende Finanzierungsmittelbestand erhöht sich in Folge des guten Rechnungsabschlusses 2020 und der Hochrechnung 2021 zum Ende des Jahres 2021 von 7.857.701 Euro auf voraussichtlich 10.309.041 Euro.

Finanzielle Auswirkungen

Den Jahresabschlusszahlen für das Jahr 2020 ist zu entnehmen, dass auch das Jahr 2020 trotz der Corona-Pandemie eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltspan 2020 aufweist. Insbesondere die Gewerbesteuereinnahmen von rund 7,5 Millionen Euro (inkl. Gewerbesteuerkompensation) sowie Einsparungen bei den Unterhaltungsmaßnahmen tragen zu diesem Ergebnis bei.

Wie in 2020 so führen auch die positiven Veränderungen im Ergebnishaushalt 2021, insbesondere auf Grund der deutlich besseren Gewerbesteuerentwicklung dazu, dass im Haushaltsjahr 2021 das ordentliche Ergebnis ebenfalls besser ausfällt als noch in der Planung angenommen. Dennoch verbleibt ein hohes negatives Ergebnis. Dies muss in den kommenden Jahren unbedingt vermieden werden, um der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung zu tragen.

Hinzu kommen die positiven Veränderungen im Finanzhaushalt 2021. Die Folge ist, dass sich die liquiden Mittel nicht in einem so hohen Maße - als noch bei der Planung für 2021 angenommen – reduzieren.

In Anbetracht der erfreulichen Entwicklung muss dennoch, wie in den letzten Jahren abermals darauf hingewiesen werden, dass weiterhin sparsam mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgegangen werden muss, da

- die hohen Steuereinnahmen aufgrund der Wechselwirkung des FAG zwei Jahre später zu höheren Umlagen und niedrigeren Zuweisungen führen,
- die hohen Gewerbesteuerzahlungen sich aufgrund konjunktureller Schwankungen schnell wieder reduzieren können,
- durch hohe Investitionen in den kommenden Jahren mit einer deutlichen Abnahme der liquiden Mittel zu rechnen ist und gleichzeitig hohe Kreditaufnahmen nötige werden,
- hohe Investitionen in zukünftigen Jahren im Ergebnishaushalt über die Abschreibungen wieder erwirtschaftet werden müssen,
- Handlungsspielräume kann sich die Stadt nur durch strikte Ausgabendisziplin, konsequente Ausschöpfung ihrer Erträge und Einzahlungen sowie kritisches Hinterfragen von Aufgaben sichern. Zukünftige Investitionsentscheidungen sind sehr bedacht zu treffen.

HH-Auswirkung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	überplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
--	--	--	--

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n)

